

**Standesbegehren FDP-Fraktion:
«Biberbestand regional wirksam regulieren**

Landwirtschaft, Grundeigentümer, Gemeinden, Infrastrukturbetreiber und Gewerbe/Industrie tragen die Folgen einer stark gewachsenen Biberpopulation. Im St.Galler Rheintal führt wegen des geringen Gefälles bereits ein einzelner Damm zu Rückstau und Vernässung. Betroffen sind Drainagen in Landwirtschaft und Baugebieten, Uferböschungen, Hochwasserschutzanlagen, Verkehrswegen und weitere Infrastrukturen. Bei starken Niederschlägen drohen Überflutungen.

Der Biberbestand ist drastisch gewachsen. Im Kanton St.Gallen leben rund 425 Biber in 115 Revieren (Stand 2022), fünfmal mehr als im Jahr 2011. Damit gehört St.Gallen zu den Kantonen mit dem grössten Zuwachs. Rund 200 Kilometer Gewässer sind besiedelt und die Konflikte häufen sich, besonders in der Rheinebene.

Der Umgang mit dem geschützten Biber ist vollständig durch Bundesrecht geregelt. Der Kanton hat keinen eigenen, relevanten Handlungsspielraum. Seit dem 1. Februar 2025 können die Kantone zwar einzelne Biber zum Abschuss freigeben, wenn sie erhebliche Schäden verursachen und zumutbare Massnahmen nicht ausreichen. Eine Regulierung überhöhter Bestände ist dagegen nicht möglich, weil der Biber nicht zu den regulierbaren Arten nach Artikel 7a des Jagdgesetzes zählt. Regulierbar sind heute nur Wolf, Steinbock und Höckerschwan.

In Gebieten mit hoher Biberdichte stösst diese Regelung an Grenzen. Abgesenkte Dämme baut der Biber rasch wieder auf. Allein im Jahr 2025 waren in der Rheinebene rund 240 Damm-massnahmen nötig. Der Aufwand steigt massiv, ohne dass sich die Lage entspannt. Im Gegenteil, die Biberpopulation nimmt noch weiter zu.

Mit der vorgeschlagenen Änderung soll ausdrücklich die Möglichkeit geschaffen werden, Biberbestände in besonders betroffenen Regionen zu regulieren. Ziel ist weder die Ausrottung noch eine flächendeckende Bejagung des Bibers. Vielmehr soll ein Instrument geschaffen werden, mit dem die Kantone auf eine übermässige Bestandsentwicklung und dauerhaft nicht tragbare Konflikte angemessen reagieren können. Der Kanton St.Gallen soll damit über ein zeitgemässes und wirksames Instrument verfügen, um die Interessen des Naturschutzes, der Landwirtschaft, der Grundeigentümer, der Gemeinden, der Infrastrukturbetreiber und des Hochwasserschutzes angemessen miteinander auszugleichen.

Das Präsidium wird eingeladen, bei der Bundesversammlung eine Standesinitiative mit folgendem Inhalt einzureichen:

Der Kantonsrat lädt die Bundesversammlung ein, die eidgenössische Jagdgesetzgebung dahingehend anzupassen, dass der Biber als geschützte Art im Sinne von Artikel 7a «Regulierung von Steinböcken und Wölfen und Finanzierung von Massnahmen» des Jagdgesetzes (SR 922.0) reguliert werden kann. Besonders betroffene Kantone sollen den Biberbestand regional und verhältnismässig regulieren können, wenn wiederkehrende oder erhebliche Konflikte bestehen und zumutbare Präventions- und Schutzmassnahmen nicht ausreichen. Der grundsätzliche Schutz des Bibers und die völkerrechtlichen Verpflichtungen der Schweiz bleiben gewahrt.»